

# DRILLISCH AG

Einladung zur Hauptversammlung  
2016



Wir laden die Aktionäre unserer  
Gesellschaft ein zu der  
**ordentlichen Hauptversammlung**

am

Donnerstag, 19. Mai 2016,  
um 10:00 Uhr

im

Gesellschaftshaus Palmengarten  
Palmengartenstraße 11  
60325 Frankfurt am Main.

Drillisch Aktiengesellschaft  
Maintal  
ISIN DE 0005545503 / WKN 554 550

## Tagesordnung

### 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015, des Lageberichts (einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB) und des Konzernlageberichts (einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015

Diese Unterlagen nebst dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sind ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.drillisch.de/hv2016> abrufbar. Sie werden auch während der Hauptversammlung ausliegen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie einer Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es nach den gesetzlichen Vorschriften somit nicht, so dass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolgt.

### 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2015

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss der Drillisch Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2015 in Höhe von EUR 317.125.243,00 wie folgt zu verwenden:

|  |                    |
|--|--------------------|
| Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,75<br>je dividendenberechtigter Stückaktie<br>(insg. 54.764.649 dividendenberechtigte<br>Stückaktien) | EUR 95.838.135,75  |
| Vortrag auf neue Rechnung  | EUR 221.287.107,25 |
| Bilanzgewinn   | EUR 317.125.243,00 |

Die Gesellschaft hat derzeit keine eigenen Aktien.

Die Dividende ist zahlbar am 20. Mai 2016.

### 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum im Wege der Einzelbeschlussfassung Entlastung zu erteilen.

### 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum im Wege der Einzelbeschlussfassung Entlastung zu erteilen.

### 5. Nachwahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Herr Dipl.-Kfm. Johann Weindl ist zum 22. Juli 2015 als Aufsichtsratsmitglied zurückgetreten. Durch Beschluss des Amtsgerichts Hanau vom 12. November 2015 ist Herr Norbert Lang zum Mitglied des Aufsichtsrats ab dem 12. November 2015 bestellt worden. Gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ist für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds eine Nachwahl vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 96 Abs. 1, § 101 Abs. 1 AktG und § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Der nachfolgende Wahlvorschlag des Aufsichtsrats beruht auf der Empfehlung des Nominierungsausschusses.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Norbert Lang, selbständiger Kaufmann, wohnhaft in Waldbrunn Lahr,

für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Lang ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Rocket Internet SE, Berlin, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- HI-Media SA, Paris

Weitere Informationen zu dem vorgeschlagenen Kandidaten sind über die Internetseite <http://www.drillisch.de/hv2016> abrufbar.

### 6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 sowie des Prüfers für eine etwaige Prüfung oder prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts im Geschäftsjahr 2016

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die BDO Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 sowie für den Fall, dass eine Prüfung oder prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts im Geschäftsjahr 2016 erfolgen soll, als Prüfer für eine solche Prüfung oder prüferische Durchsicht zu wählen.

## Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des **12. Mai 2016 (24:00 Uhr)** bei der Gesellschaft anmelden. Die Aktionäre müssen darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Hierzu bedarf es eines Nachweises ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut, der sich auf den Beginn des **28. April 2016 (0:00 Uhr)** (Nachweistichtag, sog. Record Date) beziehen und der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des **12. Mai 2016 (24:00 Uhr)** zugehen muss. Der Nachweis bedarf der Textform und kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes sind an folgende Adresse zu richten:

*Drillisch Aktiengesellschaft  
c/o Commerzbank Aktiengesellschaft  
GS-MO 3.1.1 General Meetings  
60261 Frankfurt am Main  
Deutschland  
Telefax: +49 (0)69 136 26351  
E-Mail: hv-eintrittskarten@commerzbank.com*

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Wir bitten die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen, und empfehlen unseren Aktionären, sich alsbald mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung zu setzen.

Gemäß § 123 Abs. 4 Satz 5 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Aktien werden nach Erstellung des Nachweises des Anteilsbesitzes nicht gesperrt, sondern bleiben frei verfügbar. Für die Teilnahme an der Hauptversammlung und den Umfang des Stimmrechts ist ausschließlich der Aktienbesitz zum Nachweistichtag maßgeblich, d.h. Veräußerungen, Erwerbe oder Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweistichtag haben keine Auswirkung auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und den Umfang des Stimmrechts. Personen, die zum Nachweistichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die

von ihnen gehaltenen Aktien nur teilnahme- und stimmberechtigt, soweit sie sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen. Der Nachweistichtag ist kein relevantes Datum für die Dividendenberechtigung.

## Stimmrechtsvertretung

Teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Für die Erteilung, den Widerruf und den Nachweis einer Vollmacht an Bevollmächtigte ist die Textform erforderlich und ausreichend. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Ein Vollmachtsformular erhalten Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Das Vollmachtsformular kann ferner unter den nachstehend genannten Adressdaten – Drillisch Aktiengesellschaft, Investor Relations, Wilhelm-Röntgen-Str. 1-5, 63477 Maintal, Deutschland, Telefax: +49 (0) 6181 412 - 183, E-Mail: ir@drillisch.de – postalisch, per Telefax oder per E-Mail angefordert werden. Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann unter anderem dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist, oder auch durch Übermittlung des Nachweises per Post, per Telefax oder per E-Mail an folgende Adresse:

*Drillisch Aktiengesellschaft  
Investor Relations  
Wilhelm-Röntgen-Str. 1-5  
63477 Maintal  
Deutschland  
Telefax: +49 (0)6181 412 - 183  
E-Mail: ir@drillisch.de*

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann ebenfalls auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden oder durch persönliches Erscheinen auf der Hauptversammlung erfolgen.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts oder einer von § 135 Abs. 8 AktG erfassten Aktionärsvereinigung oder Person oder eines nach § 135 Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Instituts oder Unternehmens sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Die Gesellschaft bietet teilnahme- und stimmberechtigten Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen in Textform übermittelt werden. Entsprechende Vordrucke erhalten sie zusammen mit der Eintrittskarte. Wir bitten darum, die ausgefüllten Vollmachten- und Weisungsvordrucke bis zum Ablauf des 18. Mai 2016 (Eingang) an die

*Drillisch Aktiengesellschaft  
c/o Better Orange IR & HV Aktiengesellschaft  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland  
Telefax: +49 (0)89 889 690 655  
E-Mail: drillisch@better-orange.de*

zurückzusenden.

### **Gegenanträge und Wahlvorschläge**

Gegenanträge von Aktionären gegen einen oder mehrere Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten oder mehreren Tagesordnungspunkten gemäß § 126 Abs. 1 AktG sind bis spätestens **4. Mai 2016 (24:00 Uhr)** ausschließlich an die nachstehende Adresse zu übersenden. Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt.

*Drillisch Aktiengesellschaft  
Investor Relations  
Wilhelm-Röntgen-Straße 1–5  
63477 Maintal  
Deutschland  
Telefax: +49 (0)6181 412 - 183  
E-Mail: ir@drillisch.de*

Zugänglich zu machende Gegenanträge werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung über die Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.drillisch.de/hv2016> unverzüglich zugänglich gemacht.

Für Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Abschlussprüfern und/oder Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 127 AktG gelten die vorstehenden Ausführungen einschließlich der Frist für die Zugänglichmachung des Wahlvorschlags (Zugang spätestens bis zum Ablauf des **4. Mai 2016 (24:00 Uhr)** sinngemäß mit der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag nicht begründet werden muss.

### **Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit**

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 (dies entspricht 454.546 Stückaktien) erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Ein solches Tagesordnungsergänzungsverlangen ist an den Vorstand zu richten und muss der Gesellschaft schriftlich bis spätestens **18. April 2016 (24:00 Uhr)** zugehen. Die Aktionäre werden gebeten, derartige Verlangen an folgende Adresse zu übersenden:

*Drillisch Aktiengesellschaft  
Vorstand  
Wilhelm-Röntgen-Straße 1–5  
63477 Maintal  
Deutschland*

### **Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG**

Gemäß § 131 Abs. 1 AktG kann jeder Aktionär und jeder Aktionärsvertreter in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines oder mehrerer Gegenstände der Tagesordnung erforderlich ist. Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand unter den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Voraussetzungen die Auskunft verweigern darf.

## Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung hat die Drillisch Aktiengesellschaft insgesamt 54.764.649 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien ausgegeben, die 54.764.649 Stimmen gewähren. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien, sodass die Zahl der stimmberechtigten Aktien 54.764.649 Stück beträgt.

## Informationen und Unterlagen; Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft

Die Informationen und Unterlagen nach § 124a AktG sowie eine über die Angaben in dieser Einberufung hinausgehende Erläuterung der Rechte der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.drillisch.de/hv2016> abrufbar. Sämtliche der Hauptversammlung gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen liegen in der Hauptversammlung zusätzlich zur Einsichtnahme aus.

Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung unter der gleichen Internetadresse veröffentlicht.

Maintal, im April 2016

Drillisch Aktiengesellschaft  
- Der Vorstand -

Gesellschaftshaus Palmengarten, Palmengartenstraße 11, 60325 Frankfurt am Main.



Das Gesellschaftshaus liegt am südlichen Rand des Palmengartens in der Palmengartenstraße 11. Zum Parken eignet sich das Parkhaus Palmengarten in der Siesmayerstraße 61, ca. 5 Gehminuten zum Gesellschaftshaus durch den Palmengarten hindurch.

In unmittelbarer Nähe befindet sich die U-Bahn-Station "Westend" sowie die U-Bahn-, Straßenbahn- und Bushaltestelle "Bockenheimer Warte".

In fußläufiger Entfernung zum Gesellschaftshaus befinden sich die Haltestellen "Westend" sowie "Bockenheimer Warte", die von folgenden Linien angefahren werden\*:

Haltestelle Westend:  
Bus-Linie 36  
U-Bahn-Linien U6 und U7

Bockenheimer Warte:  
Bus-Linien 32, 36 und 50  
U-Bahn-Linien U4, U6 und U7  
Straßenbahn-Linie 16

\*Angaben ohne Gewähr

## **Drillisch AG**

Wilhelm-Röntgen-Straße 1-5

63477 Maintal